

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Winter Intensiv am Arlberg

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 25.02.2012 - 03.03.2012

Neueste Entwicklungen im Beweisrecht

Anwaltverein Vogtland e.V., Plauen; 2 Stunden; 14.04.2012

40. Baurechtstagung - 20 Jahre ARGE Baurecht - Jubiläumstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 16.11.2012 - 17.11.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Kanzleimanagement

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 14.06.2012

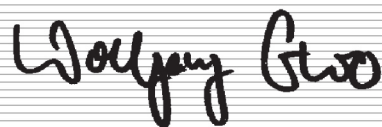
FORUM ZUKUNFT: Rechtsanwälte und Soziale Medien

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 2 Stunden 30 Minuten; 09.03.2012

Neueste Rechtsprechung im privaten Baurecht und Architektenrecht und wertvolle Praxistipps

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 02.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. März 2013

